

Muster-Abwendungsvereinbarung

zwischen

der **Gasversorgung Germering GmbH**, Bärenweg 13, 82110 Germering

- im Folgenden „GVG“ genannt -

und

[Kund*in]

- im Folgenden „Kund*in“ genannt -

- GVG und Kund*in im Folgenden gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt -

Vorbemerkungen

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Vertrag zur Belieferung mit Erdgas, Vertragskontonummer [XXX]. Der*die Kund*in ist mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Rückstand. Zur Abwendung der Unterbrechung der Versorgung schließen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung.

§ 1 Ratenzahlung

- (1) Der*die Kund*in befindet sich mit Zahlungen aus dem Vertrag gemäß der Präambel in Höhe von insgesamt [XXX] EUR (nachfolgend „Gesamtforderung“) in Rückstand, die detailliert in der Anlage „Übersicht der offenen Forderungen“ (Anlage 1) aufgeführt sind.
- (2) Der*die Kund*in verpflichtet sich, die Gesamtforderung der GVG gemäß Ratenplan (Anlage 2) abzuführen.
- (3) Die erste Rate beträgt [XXX] Euro und ist am [Datum] zur Zahlung fällig. Die Höhe und Fälligkeit der weiteren Raten ergibt sich aus dem Ratenplan. Zahlungen werden gemäß §§ 497 Abs. 3, 366 Abs. 2 BGB verrechnet. Zahlungen auf Raten werden stets auf die Rate angerechnet, die am längsten fällig ist.
- (4) Zahlungen sind auf folgendes Konto der GVG zu leisten:

Postbank
IBAN DE21 7601 0085 0657 6378 57
BIC PBNKDEFFXXX
- (5) Für die vereinbarten Raten erhält der*die Kund*in keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

- (6) Laufende Abschlagsforderungen aus dem Liefervertrag werden von der Ratenzahlungsvereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

§ 2 Weiterversorgung

- (1) Die GVG verpflichtet sich zur weiteren Versorgung der Verbrauchsstelle zur Vertragskontonummer XXX mit Erdgas. Voraussetzung für die Weiterversorgung ist, dass der*die Kund*in seinen*ihren laufenden Zahlungspflichten aus dem Liefervertrag rechtzeitig nachkommt.

§ 3 Inkrafttreten, Beendigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung endet automatisch mit Stellung der nächsten Jahresabrechnung zu dem in der Präambel genannten Vertrag. Auf Wunsch des*der Kunden*Kundin wird die GVG in diesem Fall dem*der Kunden*Kundin eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung treten frühere Abwendungsvereinbarungen zwischen dem*der Kund*in und der GVG betreffend die in § 1 Abs. 1 genannten Forderungen – mit Wirkung für die Zukunft – außer Kraft.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis dahin soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der Vertragsparteien sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend gilt im Falle einer Lücke.

Germering, den _____

Germering, den _____

Gasversorgung Germering GmbH

Kund*in

Anlage 1 – Übersicht der offenen Forderungen

Vertragskontonummer [XXX]

Position	Fälligkeit	Betrag
[XXX]	[XXX]	[XXX] Euro
[XXX]	[XXX]	[XXX] Euro
[XXX]	[XXX]	[XXX] Euro
Gesamtforderung		[XXX] Euro

Anlage 2 – Ratenplan¹

Vertragskontonummer [XXX]

Position	Fälligkeit	Betrag
1. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
2. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
3. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
4. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
5. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
6. Rate	[XXX]	[XXX] Euro
etc.		

¹ Hinweis: Der Ratenplan (insbesondere Anzahl und Höhe der Raten) wird so gestaltet, dass die Zahlungsrückstände in einem wirtschaftlich zumutbaren Zeitraum vollständig ausgeglichen werden.